B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die
  4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidberg- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich Kamper Weg 10b im Ortsteil Voiswinkel**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidberg- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel, Heidberg-

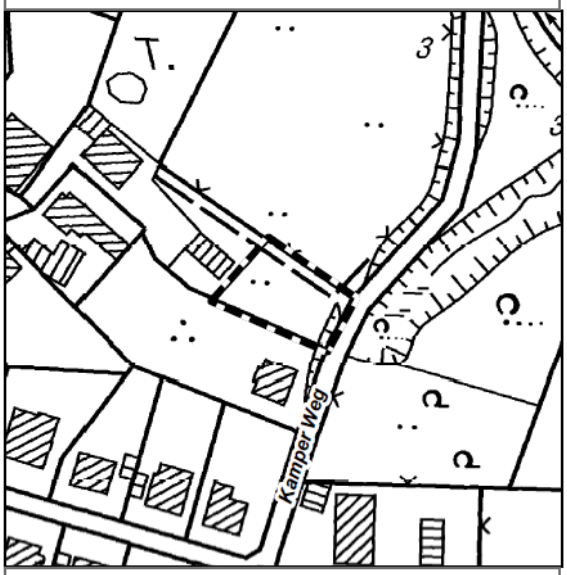

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt das folgende Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 8
Flurstück 3029

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.
Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung

Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidberg-

   In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidberg-

III. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidberg-

1. Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

   - Themen: Artenschutz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
     Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
   Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

   - Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

IV. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 09.05.2018

   - Thema: Artenschutz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
     Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

   - Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
     Anregung zur Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags im Hinblick auf den Waldabstand und der teilweise Erhaltung und Ergänzung der Heckenstrukturen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Juni 2018

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts